



Steuerberatung



Wirtschaftsprüfung



Unternehmensberatung

BG&P Newsletter

COVID-19 Präventionskonzept

Stand 1.4.2021

Die 4. Novelle der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung verpflichtet Betriebsstätten mit mehr als 51 Beschäftigten ab 1. April ein Präventionskonzept zu implementieren. Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.



Unsere Expertin Sarah Majnik, MSc MSc rät:

Eine schriftliche Ausarbeitung der identifizierten Risikofaktoren in Bezug auf COVID-19 und der Maßnahmen, die einer Verbreitung des Virus entgegenwirken sollen sowie die Dokumentation der regelmäßigen Evaluierung.

Sarah Majnik, MSc MSc
Human Resources
sarah.mainik@bgundp.com

Basierend auf einer Risikoanalyse und dem aktuellen Stand der Wissenschaft ist das Konzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Das COVID-19 Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienevorgaben
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Risikoanalyse
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen für Mitarbeiter- und Kundenströme
- Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Die Einhaltung der Punkte muss durch geeignete Maßnahmen des Betreibers sichergestellt werden.

Auf der Seite der WKO steht ein Muster-Präventionskonzept zum Download zur Verfügung:
<https://www.wko.at/branchen/handel/covid-19-praeventionskonzept-betriebsstaetten.pdf>